

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 02/2020 20.02.2020

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr

18.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 04.04.2020 wieder geöffnet.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156 Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

22.02.2020	KINDERFASCHING – ELTERNBEIRAT KITA LÖWENZAHN
24.02.2020	FAMILIEN-FOSENOCHT – FFB
25.02.2020	VG MARKTHEIDENFELD UND RATHAUS GESCHLOSSEN
25.02.2020	FASCHINGSZUG MIT KEHRAUS IM SPORTHEIM
27.02.2020	JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG
28.02.2020	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – TSV URSPRINGEN
07.03.2020	GENERALVERSAMMLUNG – FC GRASSHOPPERS
10.03.2020	TREFF 60 PLUS
11.03.2020	ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT
12.03.2020	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
13.03.2020	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
17.03.2020	SCHULANMELDUNG GRUNDSCHULE URSPRINGEN
17.03.2020	LEERUNG DER PAPIERTONNE
20.03.2020	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES
20.03.2020	OFFENES SINGEN - FFB
22.03.2020	KINDER-KLEIDERBASAR
27.03.2020	4. KULTURELLER ABEND IN DER SYNAGOGE URSPRINGEN
29.03.2020	FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus, Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 16.01.2020

TOP Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023 -Beratung und Beschlussfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit "DIE ENER-GIE LOHR/KARLSTADT" endet zum 31.12.2020. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2021 und endet zum 31.12.2023. Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Mit Beschluss vom 21.02.19 hat der Gemeinderat entschieden, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Von der Verwaltung werden Angebote für Graustrom und Grünstrom angefragt. Um hierbei eine kürzere Angebotsbindefrist und dadurch eventuell auch bessere Angebote zu erhalten, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, vorab zu entscheiden welche Art von Strom (Grau- oder Grünstrom) genommen werden soll. Gleichzeitig soll daher der Bürgermeister entsprechend ermächtigt werden, die Verträge zu unterzeichnen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, wie hoch die Differenz zwischen Grau- und Grünstrom denn überhaupt ist.

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat die Ausschreibungsergebnisse von 2017 vor und er geht davon aus, dass die Preisdifferenz ähnlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Gemeinde weiterhin auch bei der Stromlieferung als Vorbild Grünstrom wählen sollte.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge zur Beschaffung von **Grünstrom** zu unterzeichnen. Im Anschluss zur Ausschreibung wird dem Gemeinderat das Ergebnis mitgeteilt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen im Jahr 2020

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich

an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen.

Von der Gemeinde Urspringen wurde an die fünf Vereine (FFW, FFB, Singgruppe, Bücherei, MVU) die Jugendarbeit leisten in den Jahren 2015 - 2019 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,-- € gewährt.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den fünf Vereinen, die Jugendarbeit leisten (FFW, FFB, MVU, Singgruppe und Bücherei) einen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 500,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche der Verein betreut) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

TOP Informationen vom Bürgermeister – 3 öffentlich -

TOP Information über die Termine der nächsten3.1 Gemeinderatsitzungen

Information über die voraussichtlichen Termine für die nächsten Gemeinderatsitzungen:

Februar: 11. oder 13. oder 19. Februar 2020,

20.02.2020 Sondersitzung

März: 5. oder 12. März 2020 April: 16. April 2020 plus zusätzlic

ril: 16. April 2020 plus zusätzlich ein Termin für Haushaltsberatungen

Mai: 7. Mai 2020 konstituierende Sitzung

Es können weitere Sitzungen dazu kommen, insbesondere im Zuge der Haushaltberatung. Die obigen Angaben sind ohne Gewähr. Es kann sein das die eine oder andere Sitzung auch verschoben werden muss.

Diese Termine werden den Gemeinderäten morgen (17.01.2020) per E-Mail zugeschickt.

zur Kenntnis genommen

TOP Kindergarten Urspringen –3.2 Sachstandsbericht

Die Baugenehmigung für den Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe und Umbau des bestehenden Kindergartens liegt seit November der Gemeinde und der Verwaltung vor.

Derzeit befinden sich die Förderunterlagen für den obigen Neubau und den Umbau des Kindergartens bei der Reg. v. Ufr. zur Fachtechnischen Prüfung. Es wurden von der Reg. v. Ufr. noch Unterlagen bzw.

Erklärungen von den Architektin bzw. von den Fachplanern angefordert. Diese wurden umgehend von den Architekten und Fachplanern bearbeitet und an die Reg. v. Ufr. weitergeleitet.

Durch die Verwaltung wurden die vorliegenden Baugenehmigung ebenfalls nach deren Vorliegen an die Reg. v. Ufr. geschickt.

Im Auftrag vom Bürgermeister fragte die Verwaltung schon mehrmals bei der Reg. v. Ufr. nach wie denn der Sachstand sei und ob die Gemeinde in nächster Zeit mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn rechnen kann. Denn so lange dieser Bescheid nicht vorliegt, können keine weitere Lph. (5 – 9) an die Architekten und Fachplaner vergeben werden.

Würden diese Lph. schon vor dem Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beauftragt werden, wäre dies förderschädlich.

D.h. wir müssen derzeit abwarten.

Hierzu informiert Bürgermeister Volker Hemrich, dass heute (16.01.2020) der vorzeitige Maßnahmenbeginn von der Regierung eingegangen ist. Dieser muss jetzt noch durchgearbeitet und evtl. Stellungnahmen abgegeben werden.

Ungeachtet dessen fanden zwei Termine mit den Architekten, den Fachplanern (HLS und Elektro) und den Architekten Haase & Bey bezüglich der kommunalen Energieberatung im Programm "BAFA Fördermodul 2 für kommunale Nichtwohngebäude" und bezüglich der Beantragung eines KfW-Darlehen für den Erweiterungsneubau und den bestehenden Kindergarten, sowie bezüglich den Bedingungen Energien-Wärme-Gesetzes statt.

Ziel soll sein möglichst weitere Förderungen neben dem Sonderprogramm Kigs und FAG-Mitteln noch zu generieren, sowie Zinszuschuss für KfW-Darlehen zu erhalten.

In den Berechnung fließen die Heizung mit erneuerbaren Energien, der sommerliche Wärmeschutz und die geplante PV-Anlage zur eigenen Stromerzeugung und des eigenen Stromverbrauchs ein. Von den Architekten wurden schon Berechnungen bezüglich den erforderlichen Maßnahmen der oben genannten Runde vorgelegt, aber auf Grund von neuen Förderungen im Zuge des Klimaschutzpaketes der Bundesregierung und der KfW, müssen die Berechnungen nochmals entsprechend den neuen Zahlen geprüft und neu berechnet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Schloßparkhalle - Reparatur

Nachdem es bei größeren Veranstaltungen Probleme beim Warmwasser in der Küche gab, musste der Warmwasserspeicher im Küchenbereich ausgetauscht werden. Hier sind Kosten von 2.250,-- € inkl. MWSt. und Montage entstanden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 60Plus - "Jetzt red I"

Am Dienstag, 14.01.2020 war der Bürgermeister ins Pfarrheim zum Treff 60Plus "Jetzt red I" eingeladen. Bürgermeister Volker Hemrich berichtet, dass es in Bezug auf die Gemeinde keine großen Beschwerden gab. Bei der letzten Altpapiersammlung blieben nur noch 60,-- € übrig, deshalb hat der Pfarrgemeinderat eine andere Firma aufgetan, die noch etwas mehr für Altpapier zahlt, allerdings muss Karton und Papier getrennt werden. Es finden also auch in diesem Jahr wieder Altpapiersammlungen von der Kirchenverwaltung statt. Außerdem wurde über die Miete im Pfarrheim diskutiert.

zur Kenntnis genommen

TOP Biber

Mittlerweile wurde, allerdings bis jetzt erst mündlich, vom Biberbeauftragten des Landratsamtes die Freigabe erteilt, sämtliche Anstauungen die sich im Bereich des Baches vom Ortsbereich bis zum Auslauf Kläranlage befinden, dürfen entfernt werden. Im nächsten Mitteilungsblatt wird das den Bürgern und Betroffenen mitgeteilt. Die Betroffenen können die Anstauungen auch bereits im Anfangsstadium beseitigen. Von den Gemeindearbeitern wird ab jetzt zwei Mal die Woche die Strecke abgefahren.

Außerdem wurde der Antrag auf Entnahme des Bibers in der Kläranlage gestellt. Bürgermeister Volker Hemrich hatte am Dienstag (14.01.2020) ein Gespräch mit Berit Arendt, Rangerin des Naturparks. Sie würde gerne bezüglich dem Biber in der Gemeinde einen Vortrag halten um die Bürger für den Biber zu sensibilisieren. Die Gemeinde Urspringen müsse sich mit dem Tier anfreunden. Der Biber steht EU-weit auf der Artenschutzrechtlichen Liste und ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Es gibt Bereiche (Kläranlage) in dem er entnommen werden darf, aber sonst nirgends. Für die Entnahme müssen genaue Vorschriften eingehalten werden.

Ein Gemeinderat trägt aus dem Bayerischen Staatsanzeiger ein Zitat vor, dass Biber, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden, getötet werden dürfen. Seiner Meinung nach ist das in Urspringen der Fall. Im Spätsommer fand auf seinem Aussiedlerhof eine Feuerwehrübung statt. Es gab Probleme genügend Wasser zum Löschen zu bekommen, deshalb wurde das Wasser vom Bach benötigt. Im Brandfall der fünf Aussiedlerhöfe sollte aus dem Grummibach, der in der Nähe der fünf Höfe entlang läuft, Wasser von der Feuerwehr zum Löschen entnommen werden können. Die fünf Höfe befinden sich nach der Kläranlage. Wenn der Biber dann dort Wasser aufstaut, wird der Wasserdurchlauf gestört und in einem Notfall kann die Feuerwehr nicht auf das Wasser im Bach zugreifen. Dadurch ist die öffentliche Sicherheit dieser Höfe und deren Bewohner nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass der gesamte Bachlauf biberfrei sein muss um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Er stellt deshalb den Antrag, dass der gesamte Bachlauf biberfrei gemacht werden darf.

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat verschiedene Ereignisse vor, in denen Biber getötet wurden und den Ämtern jetzt Klagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof drohen. Bezüglich der Feuerwehrübung teilt er mit, dass eine Nachbesprechung stattgefunden hat. Zum Zeitpunkt der Übung lief der Hochbehälter nur mit einer Pumpe also auf Halbbetrieb. Normalerweise laufen zwei Pumpen und dann müsste der Wasserdruck ausreichend sein. Außerdem wurde vom KBI erklärt, dass sich die Feuerwehren nicht auf den Bach verlassen können.

Es schließt sich eine ausgiebige Debatte an. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, wenn Roman Eyrich auf seinen Antrag besteht, soll er diesen schriftlich in der Gemeinde einreichen und dieser wird dann entsprechend weitergereicht werden.

zur Kenntnis genommen

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 12.03.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 17.03.2020

statt.

Sprechtag der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

> Donnerstag, 13.03.2020 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213,

Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **12. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Mittwoch, 11.03.2020 bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Übungen der Bundeswehr am 05.03.2020 vom 09. bis 12.03.2020

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Die Bauschuttdeponie der Gemeinde Urspringen ist ab 04.04.2020 wieder jeden Samstag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr geöffnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und die Gemeinde Urspringen sind am Faschingsdienstag, 25.03.2020 geschlossen!

Um Beachtung wird gebeten.

Urspringer Bürger,

die Anregungen, Wünsche oder Fragen für die im März/April 2020 stattfindende

Bürgerversammlung

haben, werden gebeten diese bitte vorab

per E-Mail an info@urspringen.de
oder
im Rathaus einzureichen.

Volker Hemrich 1. Bürgermeister

Gemeinde Urspringen Volker Hemrich

1. Bürgermeister

Urspringen	leiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt		Nach Anlage 12 (zu	1 § 45 GLKrW
	Beka der eingereichten	nntmachun Wahlvorschläge		
	× des Gemeine		s Stadtrats	
	am Son	intag, 15. März 202		
X Für die oben be	ezeichnete Wahl wurden folgende V	Vahlvorschläge bis zum	52. Tag vor dem Wahltag 23. Januar 2020, 18 Uhr	eingereicl
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträge	rs (Kennwort)		
	Urspringer Einheitsliste (UE)	480001100000000000000000000000000000000		
		ŀ		
		Tag vor dem Wahltag		
	ezeichnete Wahl wurde bis zum _2;			eicht:
Da kelli vvanivo	orschlag oder nur ein Wahlvorschlag 45. Tag vor dem Wahltag		/urae,	
		r 2020, 18 Uhr Wah	ilvorschläge nachgereicht werde	
können bis zum Diese können d			allgemeinen Dienststunden im	en.
Diese können d Bezeichnung des D	er Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge enstgebäudes, Anschrift	esandt oder während der		en. Zimmer-Nr. 7
Diese können d Bezeichnung des D	er Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge enstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden	esandt oder während der		
Diese können d Bezeichnung des D in der Verwal	er Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge lenstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20	esandt oder während der nfeld, Petzoltstraße 21,		Zimmer-Nr. 7
Diese können des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum bis zum werden, wie	er Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge enstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag	esandt oder während der nfeld, Petzoltstraße 21, 020, 18 Uhr nur ein W 20, 18 Uhr auf doppe	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per	Zimmer-Nr. 7 nn dieser rsonen ergän:
Diese können o Bezeichnung des D in der Verwal übergeben were Wenn bis zum bis zum werden, wie vorgenommene	er Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge enstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/State mehrfache Aufführung einzelner si bis zu 3.000 Einwohnern: Naci	esandt oder während der nfeld, Petzoltstraße 21,	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per ählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. äge dürfen über die Zahl der	Zimmer-Nr. 7 nn dieser sonen ergän: Wahlvorschl
Diese können des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum bis zum werden, wie vorgenommene In Gemeinden Gemeinderatsm	ler Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge einstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/State mehrfache Aufführung einzelner sie bis zu 3.000 Einwohnern: Nacitglieder hinaus nur so viele weitere 2. Tag vor dem Wahltag 3. Januar 2020, 18 Uhr einger	esandt oder während der nfeld, Petzoltstraße 21, 20, 18 Uhr nur ein W 20, 18 Uhr auf doppe detratsmitglieder zu wärch bewerbender Persone eich bewerbende Persone eich bewerbende Personereicht worden ist.	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per ählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. äge dürfen über die Zahl der	Zimmer-Nr. 7 nn dieser sonen ergän: Wahlvorschl
Diese können des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum werden, wie vorgenommene Gemeinderatsm	ler Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge einstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/State mehrfache Aufführung einzelner sie bis zu 3.000 Einwohnern: Nacitglieder hinaus nur so viele weitere 2. Tag vor dem Wahltag 3. Januar 2020, 18 Uhr einger	esandt oder während der nfeld, Petzoltstraße 21, 20, 18 Uhr nur ein W 20, 18 Uhr auf doppe adtratsmitglieder zu wäch bewerbender Persone eich bewerbende Persone eich bewerbende Persone eich worden ist.	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per ählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. äge dürfen über die Zahl der	Zimmer-Nr. 7 nn dieser sonen ergän: Wahlvorschl
Diese können des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum werden, wie vorgenommene Gemeinderatsm	ler Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugen einstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/Statemehrfache Aufführung einzelner sien bis zu 3.000 Einwohnern: Nach itglieder hinaus nur so viele weitere der State vor dem Wahltag 3. Januar 2020, 18 Uhr einger	pesandt oder während der ufeld, Petzoltstraße 21, peg 20, 18 Uhr nur ein W peg 18 Uhr auf doppe utratsmitglieder zu wärch bewerbender Persone eichgereichte Wahlvorschläs sich bewerbende Persone eicht worden ist.	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per ählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. äge dürfen über die Zahl der nen enthalten, wie der Wahlvors	Zimmer-Nr. 7 nn dieser sonen ergän: Wahlvorschl
Diese können of Bezeichnung des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum bis zum werden, wie vorgenommene Gemeinderatsm der bis zum 23 Der bereits eing	len Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge einstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/Stamehrfache Aufführung einzelner simehrfache Aufführung einzelner sitglieder hinaus nur so viele weitere 2. Tag vor dem Wahltag 3. Januar 2020, 18 Uhr ereichte Wahlvorschlag enthält	pesandt oder während der ufeld, Petzoltstraße 21, peg 20, 18 Uhr nur ein W peg 18 Uhr auf doppe uttratsmitglieder zu wärch bewerbender Persone chgereichte Wahlvorschläte sich bewerbende Persone eicht worden ist.	1.OG, ahlvorschlag eingereicht ist, kar elt so viele sich bewerbende Per ählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. äge dürfen über die Zahl der nen enthalten, wie der Wahlvors	Zimmer-Nr. 7 nn dieser sonen ergän: Wahlvorschl
Diese können of Bezeichnung des Din der Verwal übergeben werd Wenn bis zum bis zum werden, wie vorgenommene Gemeinderatsm der bis zum 23 Der bereits eing Datum	len Wahlleiterin/dem Wahlleiter zuge einstgebäudes, Anschrift tungsgemeinschaft Marktheiden den. 45. Tag vor dem Wahltag Donnerstag, dem 30. Januar 20 41. Tag vor dem Wahltag Montag, dem 03. Februar 202 ehrenamtliche Gemeinderats-/Statemehrfache Aufführung einzelner sit bis zu 3.000 Einwohnern: Nachtiglieder hinaus nur so viele weitere 2. Tag vor dem Wahltag 3. Januar 2020, 18 Uhr ereichte Wahlvorschlag enthält	pesandt oder während der ufeld, Petzoltstraße 21, peg 20, 18 Uhr nur ein W peg 18 Uhr auf doppe uttratsmitglieder zu wärch bewerbender Persone chgereichte Wahlvorschläte sich bewerbende Persone eicht worden ist.	1.OG, Sahlvorschlag eingereicht ist, kannet so viele sich bewerbende Perählen sind. Eine etwa im en wird dann gegenstandslos. Säge dürfen über die Zahl der nen enthalten, wie der Wahlvorstwerbende Personen.	Zimmer-Nr. 7 nn dieser rsonen ergän: Wahlvorschi zu wählend schlag aufwei

\gungung \

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

×

Gemeinde/Markt/Stadt	
Urspringen	

Verwaltungsgemeinschaft	
Marktheidenfeld	

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

× des Gemeinderats	★ des ersten Bürgermeisters
des Stadtrats	des Oberbürgermeisters
✓ des Kreistags	★ des Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wal 24. Februar 2		16. Tag vor dem Wahltag 28. Februar 2020			
on Montag bis Freitag	in der Zeit von	08.00	Uhr bis	12.00	Uhr
amMontag bis Mittwoch	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	16.00	Uhr
am Donnerstag, 27.02.202	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	17.30	Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis	***************************************	Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- 2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
 - 21. Tag vor dem Wahltag
- 4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- 5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

- 6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum

13. März 2020, 15 Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, EG, Zimmer 2,

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- 8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum Marktheidenfeld, 28.01.2020	Müller, Gemeinschaftsvorsitzender _{Unters}	schrift
Angeschlagen am:	Abgenommen am: (Amtsblatt, Zeitung)	

im/in der

üngling≯

Veröffentlicht am:

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen		
Zutreffendes ankreuzen 🔀 oder in Druckschrift ausfüllen		

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	
	Urspringer Einheitsliste (UE)	Hemrich, Volker, Flussmeister, erster Bürgermeister	1967

nungs- zahl	(Kennwort)	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Geburt
	Urspringer Einheitsliste (UE)	Hemrich, Volker, Flussmeister, erster Bürgermeister	1967
lähere	Einzelheiten über die Stimmab	gabe sind der Wahlbekanntmachung , die noch ergeht, zu ent	nehme
Datum			
4.2.20	20		
Unterschri	gaveta tellor		
		Ab	
Angeso	chlagen am:	abgenommen am:	

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen	
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen	

für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020				
Der Wahla	ausschuss hat für die Wahl des G	emeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:		
Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort			
	Urspringer Einheitsliste (UE)			
folgend ab	gedruckten Anlage.	rsonen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nach- esind der Wahlbekanntmachung , die noch ergeht, zu entnehmen.		
Datum 4.2.2020				
Unterschrift	sureta Helber			
Angeschla	agen am:	abgenommen am:		
Voröffontl	icht om:	(Amtsblatt, Zeitung)		

Angeschlagen am:	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	(Amtsblatt, Zeitung) im

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. Kennwort Urspringer Einheitsliste (UE) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

LfdNr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Burk, Andreas, Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied	
2	Kunkel, Werner, selbst. Kaufmann, dritter Bürgermeister	
3	Rauch, Christian, Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister, Gemeinderatsmitglied	1978
4	Sendelbach, Egon, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied	1956
5	Albert, Martin, Schlosser, Gemeinderatsmitglied	1979
6	Väth, Wolfgang, selbst. Omnibusunternehmer, Gemeinderatsmitglied	1962
7	Greß, Andreas, Elektromeister	1975
8	Schmitt, Alfred, selbst. Maurermeister, Gemeinderatsmitglied	1964
9	Kuhn, Fabian, Controller, B. A.	1985
10	Krug, Simone, Hausfrau	1973
11	Ehehalt, Stefan, Metallbaumeister, Gemeinderatsmitglied	1967
12	Künzl, Wolfgang, Personalfachkaufmann	1975
13	Ehehalt, Erich, Bauleiter i. R.	1952
14	Blaß, Tatjana, Vorstandsassistentin	1991
15	Greß, Stefan, Qualitätsprüfer	1967
16	Burk, Margit, Angestellte im öffentlichen Dienst	1982
17	Hoffmann, Rico, Kaufmann	1995
18	Mahler, Simone, Verwaltungsangestellte	1977
19	Gränz, Sandra, Bürokauffrau	1985
20	Vogel, Jochen, Werkzeugmechaniker	1982
21	Wolf, Andreas, Maschinenbauingenieur	1965
22	Schamberger, Norbert, Bautechniker	1960
23	Ehehalt, Elmar, Elektrotechniker	1960
24	Nätscher, Paul, Qualitätsmanager	1959

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Datum

04.02.2020

Der Wahlleiter des Landkreises Main-Spessart
Zutreffendes ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landratswahl am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Landratswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahi	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Sitter, Sabine, Klinische Sozialarbeiterin, M.A., Stellvertreterin des Landrats, Gräfendorf	
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Baier, Christian, Arzt, Kreisrat, Karlstadt	
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wäh- ler Main-Spessart (FW)	Vogel, Christoph, Verkaufsleiter, Karbach	
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nembach, Pamela, Oberstudienrätin, M.A., Jugendbeirätin, Glasofen, Marktheidenfeld	
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Fröhlich, Hubert, DiplIng. agr. (FH), Altenpfleger, Kreisrat, Stadtrat, Gemünden	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Unterschrift hamme	
Angeschlagen am:	abgenommen am:
Veröffentlicht am: //3.02.2020	(Amtsblatt, Zeitung) im Amtsblatt des Landontsamtes

Der Wahlleiter des Landkreises	Main-Spessart
Zutreffendes in Druckschrift aus	füllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Kreistagswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Main-Spessart (FW)	
04	Alternative für Deutschland (AfD)	
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	
07	FREIE BÜRGER (FB)	
80	DIE LINKE (DIE LINKE)	
09	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	
10	Unabhängig-Gemeinsam für Main-Spessart (UGM)	

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage.**

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Unterschrift / WWW	
Angeschlagen am:	abgenommen am:
Veröffentlicht am:/3.02.2020	(Amtsblatt, Zeitung) im Amtsblatt cles Landratsantes

Hinweis:

Datum

04.02.2020

Die Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO), aus der die einzelnen Bewerber aller Wahlvorschlagsträger zu ersehen sind, ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft (www.vgem-marktheidenfeld.de) veröffentlicht und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bekanntmachung

über die Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag 15.03.2020

- Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Urspringen für die Wahlperiode 2020 bis 2026 statt.
- 2. Der Wahlleiter verkündet gemäß Art 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, wonach die Wahl als angenommen gilt, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.
- Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Marktheidenfeld, 11.02.2020

Margareta Zeller

Gemeindewahlleiterin

iliongareta bellor

,	Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)		
Gemeir	nde/Markt/Stadt Verwaltungsgemeinschaft		
Urs	springen Marktheidenfeld		
	Wahlbekanntmachung		
	für die Wahl des Gemeinderats Oberbürgermeisters Kreistag Landrat		
	am Sonntag, 15. März 2020		
4			
1.	Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.		
2.	Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:		
2.1	Im Abstimmungsraum: Zahl		
2.1.1	Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.		
	In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag 23. Februar 2020 übersandt worden sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.		
2.1.2	Zahl Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:		
	Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein		
2.1.3	Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.		
2.1.4	Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben		
	 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat, 		
	 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen. 		
2.1.5	Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.		
2.1.6	Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.		
2.1.7	Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.		
2.1.8	Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.		
2.2	Durch Briefwahl:		
2.2.1	Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:		
	 einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl, 		
	einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel		

ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den

2.2.2	Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.		
3.	Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Br	Uhrzeit Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in/im	
	Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume Anbau der Schlossparkhalle Schlossstraße 33 97857 Urspringen (barrierefrei)		
	zusammen.		
4.	Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel: Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung de Stimmenauszählung.		
4.1	Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreis	stags:	
4.1.1	Aus den anschließend abgedruckten Stimmzettelr können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vor	enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. In ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es ergedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.	
	dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.	lag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor	
	Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber S Bewerbern gekennzeichnet.	Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und	
	Die Stimmberechtigten können innerhalb der i	ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und h mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als	
	Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bev Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorsch	ewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und	
		merhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und	
4.1.2	Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wal	ahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.	
	Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinder Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Be	n ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das erats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der ewerber nur eine Stimme erhalten.	
	Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmz vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namer Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedru Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimman andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmz handschriftlich hinzufügen.		
	dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeich	g enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, chnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.	
	Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der S	Stimmenzahlen.	
4.2	Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:		
	Stimmzettel zu kennzeichnen sind.	auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die	
4.3	Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.		
5.	Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).		
Datum			
	W - 1 - 6 1 - 40 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20	Allo	
Markt	theidenfeld, 10.02.2020	Müller, Gemeinschaftsvorsitzender Unterschrift	

Angeschlagen am:	Abgenommen am:	
√eröffentlicht am:	im/in der	

SONSTIGE INFORMATIONEN

Grundstücksverkauf:

Landwirtschaftliches Grundstück (Wildwiese) mit 1.378 m², Lage: "Ochsenfuß"

Flurstück-Nr. 629 an den Meistbietenden zu verkaufen.

Tel.: 09396/586

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Besonderen Dank an
Bürgermeister Volker Hemrich,
Pfarrer Stefan Redelberger und
Maria Ehehalt vom Pfarrgemeinderat.
Ein herzliches Dankeschön auch meinen
drei Enkeln für den originellen Gruß,
über den ich mich sehr gefreut habe.

Urspringen, im Januar 2020

Maria Vogel

Infoveranstaltung Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden

EMiL, die Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart hat sich zum Ziel gesetzt, das wertvolle Engagement freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Main-Spessart zu unterstützen. Dazu gehört auch, die Verantwortlichen in unseren Vereinen zu relevanten Themen zu informieren. Deshalb laden wir ein zur kostenlosen Infoveranstaltung

"Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden"

am Donnerstag, den 12. März 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr im Hotel-Gasthof Imhof "Zum letzten Hieb" in Gemünden Langenprozelten, Frankenstraße 1.

Seit dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). In den Vereinen werden nicht nur vom Vorstand, sondern üblicherweise auch von Übungsleitern, Betreuern, Abteilungsleitern etc. personenbezogene Daten verwendet. Damit stellen sich für die Verantwortlichen im Verein viele Fragen:

- Muss der Verein für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten stets eine Einwilligung einholen?
- Ist für jeden Verein ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nötig?
- Hat der Verein ausreichend Vorkehrungen zur Datensicherheit getroffen?
- Geht es zukünftig noch, Mitgliederdaten auf dem privaten PC zu verwalten?
- Wem im Verein darf ich als Vorstand welche Mitgliederdaten geben?

All diese und noch viele weitere Fragen sind für Vereine relevant, denn auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter in Vereinen müssen Sorge tragen, dass es beim Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform zugeht.

Rechtsanwalt Malte Jörg Uffeln wird in seinem Vortrag die wichtigsten Aspekte zur Datenschutzpraxis im Ehrenamt erläutern und für themenbezogene Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine vorherige Anmeldung bis zum 10. März 2020 erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Für die Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen Gerlinde Stumpf, Freiwilligen-Agentur EMiL, Tel. 0 93 53 /7 93 11 66 oder Susanne Reuber, 0 93 53 / 7 93 11 56, E-Mail: freiwilligenagentur@Lramsp.de, gerne zur Verfügung.

Grundschule Urspringen

Telefon 0 93 96 / 3 71 E-Mail: vsurspringen@t-online.de

Grundschule Urspringen, Schulstr. 8, 97857 Urspringen



Aufnahme in die Grundschule Urspringen zum Schuljahr 2020/21

Die Schulanmeldung findet für alle Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach am Dienstag, den 17.03.2020 um 14.00 Uhr im Schulhaus in Urspringen statt.

Anmeldepflicht besteht

- für alle Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden,
- für regulär schulpflichtige Kinder, d.h. jene, die am 30.09.2020 sechs Jahre alt sind, also in der Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 geboren wurden.
- Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, gibt es einen sogenannten Einschulungskorridor.
 - Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder.

Anschließend berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob Ihr Kind bereits im September 2020 oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Auf Antrag der Eltern können angemeldet werden

- Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren sind.
- Kinder, die nach dem 31.12.2014 geboren sind. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Die Schulleitung bittet alle Eltern der zukünftigen Erstklässler, persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung zu kommen. Bitte bringen Sie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie einen Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung (U9) und den Nachweis zur Masernimpfung mit! Auch über den Informationsbogen aus dem Kindergarten würden wir uns sehr freuen.



STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 ● 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391 9182-0 ● Fax.: 09391 9182-29 E-Mail: verwaltung@rsmar.de



Januar 2020

Herzliche Einladung an alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4 und deren Eltern zur

Informationsveranstaltung zur Aufnahme für das Schuljahr 2020/21 und zum "Tag der offenen Tür" an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld am

Dienstag, 10. März 2020

16:00 Uhr: "Tag der offenen Tür"
18:00 Uhr: "Informationsveranstaltung zur Neuanmeldung"
(Aula der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld)

An diesem Tag sollen Informationen über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden. Zudem ist Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen.

Die Anmeldung für den Besuch der Jahrgangsstufe 5 ist möglich vom

11. Mai bis zum 15. Mai 2020.

Sollte Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, so füllen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung online den Fahrkartenantrag aus und bringen diesen ausgedruckt mit. Sie finden diesen unter www.rsmar.de → Kontakt → Schülerbeförderung.

Anmeldezeiten:	Montag bis Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
		und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag durchgehend von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Probeunterricht findet statt von Dienstag, 19. Mai bis Mittwoch, 20. Mai sowie am Freitag, 22. Mai 2020.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung der im vorigen Absatz genannten Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Mittwoch, 29. Juli 2020,** erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss) sowie der **Fahrkartenantrag** mitzubringen.

gez. Matthias Schmitt, RSK Schulleiter







IN DIE ÖSCHPRINGER SCHLOSSPARKHALLE EIN.

AM ROSENMONTAG, 24.2.2020 AB 15.15 UHR
IST ES SOWEIT.

WIR FREUEN UNS AUF ALLE LEUT!
ALLEINUNTERHALTER FRANK UNTERHÄLT UNS BIS ZEHN,
DANN WIRD'S AUCH LANGSAM ZEIT NACH HAUSE ZU GEHN.

AUF EUER KOMMEN FREUEN SICH DIE FREUNDE FRÄNKISCHEN BRAUCHTUMS



ÖSCHPRINGER NARRENTREIBEN 25.02.2020

START 13:31 UHR AN DER SCHLOSSPARKHALLE

MOTTO: ALLES IST ERLAUBT!

DER ZUG ENDET AM SPORTHEIM DORT IST FÜR EUER LEIBLICHES WOHL BESTENS GESORGT.

FEUERTONNEN

HAMBURGER, SCHNITZEL & POMMES AUSSENBAR

GENERALVERSAMMLUNG TSV URSPRINGEN

AM FREITAG, 28. FEBRUAR 2020 UM 20.00 UHR IM SPORTHEIM

Tagesordnungspunkte:

- **→** Begrüßung durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
- Rückblick auf das Jahr 2019 durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - Kassenbericht durch den Vorstand Finanzen
 - **←** Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
 - **→** Berichte der Abteilungsleiter und Jugendtrainer
 - **◆** Ehrungen
 - **✓** Jubiläumsfest 90 Jahre TSV Urspringen
 - ◆ Vorschau auf das Jahr 2020
 - ■ Wünsche und Anträge

DIE VORSTANDSCHAFT BITTET UM ZAHLREICHES ERSCHEINEN!

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER TSV 1930 URSPRINGEN E.V.

FC Grasshoppers



Urspringen 1981 e.V.

An alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e. V.

Urspringen, 10. Februar 2020

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e.V. recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Diese findet am:

Samstag, 07.März 2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Rückblick durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Satzung
- 3. Berichte der Abteilungsleiter
- 4. Kassenbericht
- 5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 7. Vorschau Ausflug Wiesbaden, Termine 2020 2021
- 8. Verschiedenes
- 9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und verbleiben

Mit sportlichem Gruß

Paul Nätscher

1. Vorsitzender





Am Dienstag, den 10.März 2020

ab 14.00 Uhr im PFARRHEIM

Unser Gast diesmal: Pastoralreferent (aus MAR)



Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag und verwöhnen Sie wie gewohnt... das Helferteam des Treff60+

35 Jahre Freunde fränkischen Brauchtums – unsere Jubiläumsveranstaltung im März.

Einladung

an alle, die gerne in Gemeinschaft singen, zum offenen Singen.

In diesem Jahr wieder mit Markus & anderen Musikanten

Freitag, 20. März 2020 ab 19.30 Uhr in Roswithas Hütte

(Grünsfelder Siedlung 2, Urspringen)



Es laden ein:

Die Freunde fränkischen Brauchtums

Kinder- Kleiderbasar

mit Fahrzeug- und Spielzeugmarkt, sowie Kaffee- und Kuchenbar

Am 22. März 2020 von 10:00-12:00 Uhr in der Festhalle Urspringen



Angeboten werden:

Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 176 vorsortiert nach Größe und Geschlecht, Schwimmzubehör, Umstandsmode, Spielsachen jeglicher Art, Bücher, Roller, Dreiräder, Fahrräder, Traktoren, Bobby Cars, Lauflernräder, Kinderwagen, alles rund ums Kind



Der gesamte Erlös kommt den Kinder- und Jugendeinrichtungen in Urspringen zugute.





Förderkreis Synagoge Urspringen e.V.

4. Kultureller Abend "Zeig mir das Paradies" Erzählkunst & Saitenzauber

mit der Märchenerzählerin Karola Graf und der Harfenistin Anne Kox-Schindelin

in der Urspringer Synagoge am Freitag, 27. März 2020 Beginn 19:30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Eintritt 10 €

Kartenbestellung ab Montag, 09. März 2020

bei Christine Kasamas (09396-2262) und Sabine Eckert (09396-2343)

1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT

am So. 29. März 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in und an der Schlossparkhalle Urspringen



Wir bitten um rechtzeitige <u>Anmeldung bis 29. Februar 2020</u> bei Gerhard Kasamas unter *0170/5338218* oder *kasi jr@t-online.de*

mit Angabe ob drinnen oder draußen verkauft werden möchte und die Anzahl der benötigten Tische.

Tische und Bänke werden gestellt - Unkosten pro Tisch 5 Euro

Auf Eure zahlreichen Anmeldungen, wenn Ihr bei diesem Event als Verkäufer dabei sein wollt, freut sich die Vorstandschaft der FFW Urspringen.

SPORTFEST 27.06. + 03. - 06.07.2020



SPORTVEREIN URSPRINGEN

Samstag 27.06.2020 Cliquenturnier am Sportplatz

Freitag 03.07.2020 Kommersabend in der Schlossparkhalle

Samstag 04.07.2020

OpenAir am Sportgelände mit der Band FIVE

Sonntag 05.07.2020 Festbetrieb auf dem Sportgelände

Montag 06.07.2020

"Fränkischer Abend" auf dem Sportgelände mit dem "Knolli Trio"



1985-2020

35-jähriges Bestehen der

Freunde fränkischen Brauchtums,

das ist ein Grund zum Feiern!



Unsere monatlichen Veranstaltungen im Jubiläums-Jahr:

Januar: Rückblick 2019 und Vorschau 2020

Freitag, 17.1.2020 – 19.30 Uhr Pfarrheim Urspringen

Februar: Familienfosenacht

Montag, 24.2.2020 – 15.15 Uhr Festhalle Urspringen

März: Offenes Singen

Freitag, 20.3.2020 – 19.30 Uhr Roswithas Hütte

April: 35. Fränkischer Tanzabend

Samstag, 25.4.2020 – 20.00 Uhr Festhalle Urspringen

Mai: Maiandacht

Sonntag, 3.5.2020 – am Steigskäpelle

Juni: Rucksackwanderung

Freitag, 12.6.2020

Juli: Sommerfest

Sonntag, 26.7.2020 am Schleifbrünnle

August: Ferienspaß in der 1. Augustwoche

Laurenzi-Eröffnung – Mitwirkung am Festzug, Samstag, 8.8.2020

September: Krumberefest

Sonntag, 20.9.2020 – Festhalle Urspringen

Oktober: Tagesausflug nach Schloss Aschach

Samstag, 10.10.2020

November: Kirweabend mit Musik, Liedli und Gedichtli

Samstag, 7.11.2020 – 19.30 Uhr Pfarrheim Urspringen

Dezember: Gemeinsames Weihnachtsliedersingen

Freitag 11.12.2020 auf dem Kirchplatz

Das Jahresmotto: "Unser Lebensraum Erde"



Passend zu unser Themenreihe sind u. a. folgende Sachbücher/Bestseller neu eingetroffen:









Für die Grundschulkinder:

Unser beliebtes "Leserätsel" hat begonnen. Interessierte Kinder können jederzeit noch mitmachen. Teilnahmescheine gibt es in der Bücherei.



Am <u>25. März und am 1. April</u>
verteilen wir kostenlos
"Bienenblumensamen"
(so lange der Vorrat reicht)



Infos über weitere Aktionen im Laufe des Jahres finden Sie auf unserer Homepage.

Bücherei Urspringen, Kirchstr. 3 im St. Josefshaus, geöffnet mittwochs 16 - 18 Uhr www.urspringen.koeb-unterfranken.de





CROWDFUNDING

Rasenmähroboter für den Rasenplatz



Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, die uns bei der Anschaffung eines Mähroboters unterstützt haben.

Egal wie hoch eure finanzielle Unterstützung war, es hat uns weiter geholfen.

Bis zum **28.02.2020** - 23.59Uhr könnt ihr noch eure Spenden auf der Plattform der Raiffeisenbank abgeben.

Falls ihr danach noch einen finanziellen Beitrag leisten möchtet, ist dies natürlich auch noch möglich. Wir nehmen <u>IMMER</u> eine Spende von euch entgegen. Die Spende könnt ihr dann bei Stefan Greß, Ulli Wiesner, Peter Kratzer abgeben.

Wie bei der Crowdfunding-Aktion, bekommt ihr falls gewünscht eine Spenden-Quittung ab einer Spendenhöhe von 50€.

Ein herzliches DANKESCHÖN noch einmal an ALLE!!!

VIELE SCHAFFEN

Raiffeisenbank
Main-Spessart of

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

<u>Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten</u> im März 2020



Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 1.03. Invocavit

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 4.03.

18.30 Uhr Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 8.03. Reminiscere

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

10.30 Uhr Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal

Billingshausen

Sonntag, 15.03. Okuli

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 18.03.

18.30 Uhr Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 22.03. Lätare

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen 10.30 Uhr Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 29.03. Judika

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Neuer Konfirmandenkurs 2020/21

Jugendliche unserer Gemeinde, die bis zum 31. August 2020 mindestens 13 Jahre alt sind und im Frühjahr 2021 ihre Konfirmation feiern möchten, können sich jetzt zum neuen Kurs anmelden. Natürlich können sich auch Jugendliche anmelden, die noch nicht getauft sind, aber auf dem Wege zur Konfirmation getauft werden wollen. Der Kurs beginnt im Mai 2020 und endet mit der Konfirmation.

Der Konfirmandenkurs wird gestaltet und durchgeführt von einem Team Ehrenamtlicher und Pfarrer Klaus Betschinske. Er findet voraussichtlich ca. einmal im Monat an einem Samstag in unserem Gemeindesaal in Billingshausen statt und vermittelt Einblicke in das Leben unserer weitverzweigten Kirchengemeinde. Die Konfirmandlnnen lernen andere Jugendliche kennen, verbringen ein gemeinsames Wochenende und beteiligen sich an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten.

Die Jugendlichen, die getauft sind und zu unserer Gemeinde gehören, erhalten automatisch von uns ein Schreiben mit Anmeldeformular. Alle anderen Jugendlichen, die Interesse haben, mögen sich bitte bis zum 12. April 2020 im Pfarramt Billingshausen telefonisch (09398/281) anmelden.

Alle, die Interesse haben, treffen sich zusammen mit Ihren Eltern am Donnerstag, 23. April, 19.30 Uhr, in der Kirche in Billingshausen zum 1. Konfirmandenelternabend. Herzliche Einladung!

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft "Maria - Patronin von Franken"

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 22.02.2020 bis 13.04.2020

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 05.03.2020

Samstag		22.02.	KATHEDRA PETRI	
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst - für Familien Bayer & Servatius / Sebastian Möhler Eltern u. Schwiegereltern u. Schwiegersohn Hubert		
Sonntag		23.02.	7. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Ka	8:45	HI. Messe	- für Arthur Laudenbacher (JT)	
An	8:45		es-Feier (Fr. Amend)	
Ur	10:15	Kinderkirch		
Ur Bi	10:15 10:15	Streitenberger / Lebende und Verstorbene Angehörige / Berta Scheiner / Verstorbene Götz u. Redelberger / Heinrich, Erika u. Luitgard Krug, Albrecht u. Johannes Dittmaier Vogel u. verst Angehörige / für alle armen Seelen		
Ur	11:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler) mit Gebetsintention - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. Tauffeier Finn Huppmann u. Niklas Pietschmann		
	woch	26.02.	ASCHERMITTWOCH	
Bi	19:00		es-Feier mit Aschenkreuz (Past.Ref. Hetterich)	
Ur	19:00	Wort-Gotte	es-Feier mit Aschenkreuz (i aschter. Hetterich) es-Feier mit Aschenkreuz mit Gebetsintention - für Heinrich u Emilie Seim / Christine Vogel u. Seitz / Willi Hollenberger (JT) Marion Kauer u. Angehörige	
Don	nerstag	27.02.	Donnerstag nach Aschermittwoch	
Bi	14:00	Rosenkrar	nz zum Jesukind	
Ro	18:30		nz zum Jesukind	
Ro	19:00	HI. Messe	mit Aschenkreuz - für (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Theresia Servatius	
Samstag		29.02.	Samstag der 7. Woche im Jahreskreis	
;		Vorabendgottesdienst mit Aschenkreuz, Vorstellung der Firmlinge - 3. Seelenamt für Hiltrud Schebler / für Georg Werrlein (JT) / Familien Herrmann u. Heilig u. verst. Angeh. / Stefan Schüppert u. Fam. Eckert, leb. u. verst. Angehörige / Karl Müssig, Geschwister u. verst. Angehörige / Karin u. Willi Stürmer		
Sonntag		01.03.	1. FASTENSONNTAG	
Ur	8:45	Wort-Gotte	es-Feier (Fr. Hünlein)	
Bi Ro	8:45 10:15	HI. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - 3. Seelenamt für Frieda Götz / für Frank Müller und Großeltern / Gertrud Urban u. Großeltern und zur Danksagung / Angelina Müller, Eltern u. Schwiegereltern / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / (L) Petrone Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)		
An	10:15	HI. Messe Familie Sc	mit Aschenkreuz und Vorstellung der Firmlinge - für Verstorbene der Familie Albert und hüler und Angehörige / Karl Fischer, Eltern u. Schwiegereltern / Maria u. Bernhard Angehörige	
Mon	tag	02.03.	Montag der 1. Fastenwoche	
PG	19:00	Hausgotte	sdienst in der Fastenzeit (Texte liegen in der Kirche aus)	
Dien	stag	03.03.	Dienstag der 1. Fastenwoche	
Ka Ur	18:00 19:00		/Fastenandacht es-Feier (Past. Ref. Hetterich)	
Mittwoch		04.03.	HI. Kasimir	
Bi 19:00		Kreuzwegandacht		
Donnerstag		05.03.	Donnerstag der 1. Fastenwoche	
Bi	14:00		nz für die unschuldigen Kinder	
Ro	18:00		ız für die unschuldigen Kinder	
An	19:00		es-Feier (Past. Ref. Hetterich)	
Ur	19:00	Kreuzwega		

Freitag		06.03. HI. Fridolin v. Säckingen			
Ur	9:00	Krankenkommunion			
Bi	9:30	Krankenkommunion			
Ka	11:00	Krankenkommunion			
Ro 19:00		Weltgebetstag der Frauen			
Samstag		07.03. HI. Perpetua und hl. Felizitas			
Ka	8:00	Frühschicht in der Fastenzeit für Kinder u. Jugendliche			
Bi	9:30	Wort-Gottes-Feier - Jahrtag Sportverein			
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Monsignore Matthias Türk) - 3. Seelenamt für Wolfgang Krebs / für Kurt und Rudi Heppenstiel und Eltern; Georg und Emilie Schebler und Angeh. / Familie Klühspies und Angeh.			
		/ Walter Troll (JT), Eltern u. Schwiegereltern / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angehörige			
		/ Artur und Hedwig Endres, Familie Ködel und Angeh. / Katharina u. Eduard Hörning, Reiner u.			
		Gerhard Hörning, Anni u. Kurt Genheimer, Marie Böhm			
Sonntag		08.03. 2. FASTENSONNTAG - Zählung der Gottesdienstbesucher -			
Ro	8:45	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern			
An	8:45	Hl. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - für Dora (JT) u Edgar Reusch, Agnes u. Karl Popp, Frieda			
		Popp, Pfr. Josef Worsch u. verst. Angehörige / Georg Sommer			
Ka	10:15	HI. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - für Albrecht, Sofie Baunach u. lebende u. verst.			
		Angehörige d. Fam. Baunach, Juhr u. Motz / Werner, Monika u. Karl Röhrig u. Schwiegertochter Sigrid / Josef u. Maria Herold			
Ur	10:15	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - für Erwin u. Luzia Strohmenger u. verst. Angehörige /			
O1	10.15	verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Egon Möhler, Eltern u. Schwiegervater / Roth &			
		Seubert u. Angehörige / Theresia u. Karl Kampf u. verst. Angehörige / Erika Otter u. verst.			
		Angehörige, Gisela van Wort-Rißling / Helmut Schindler u. Angehörige			
Dienstag		10.03. Dienstag der 2. Fastenwoche			
Ur	14:00	Seniorennachmittag "Treff 60-Plus" im Pfarrheim			
Ro	14:00	Seniorennachmittag bei "Lore"			
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht			
Ur	19:00	Hl. Messe - für Helmut Hart lebende u verst. Angehörige / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ u. Angehörige / Sendelbach u. Dotterweich / Rosa u. Hans Junke / Hedi Streitenberger / alle armen			
		Seelen			
Mitt	woch	11.03. Mittwoch der 2. Fastenwoche			
Ka	14:00	Seniorennachmittag im Feuerwehrhaus			
An	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Ansbach			
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung			
Bi	19:00	Kreuzwegandacht 12.03 Pannaratag dar 2. Fastanwache			
Bi	14:00	12.03. Donnerstag der 2. Fastenwoche Rosenkranz für den Frieden			
Ro	18:30	Rosenkranz für den Frieden			
Ro	19:00	Hl. Messe - für Otwin Henig, Maria u. Anton Gicklhorn u. verst. Angeh. / verst. d. Familie Lorenz u.			
		Familie Gebauer			
Ro	20.00	Pfarrversammlung im Pfarrheim			
An	19:00	Fasten-Andacht			
<u>Ur</u>	19:00	Kreuzwegandacht			
Freit		13.03. Freitag der 2. Fastenwoche			
Bi	19:00	Hl. Messe - 3. Seelenamt für Manfred Schreck / 3. Seelenamt Hilde Nürnberger / (L) für verst. Ang. der Fam. Klüg u. Winter			
Samstag		14.03. HI. Mathilde			
PG		Klausurtag aller Pfarrgemeinderäte auf der Benediktushöhe in Retzbach ("Pastoral der Zukunft")			
Bi	17:45	Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft			
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - Jahrtag Bayern-Fanclub und Musikverein - für Mathilde u. Karl Klühspies,			
		Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister / Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern, Alois u. Helene			
		Hochbrückner u. Enkelin Tanja, Fam. Mohrhard u. Tochter Johanna, Fam. Winter, Helmut Bauer /			
		Familien Ludwig, Klühspies, Scheiner u. Kern / Fam. Schebler, Klühspies u. Seitz, lebende u. verst.			
		Angeh. / Roman u. Maria Schäffer u. Angeh., Hanni Greß / (L) Alfred und Petronella Ruchser / Paul, Klemens u. Luise Schebler, Heinich u. Luise Liebler u. Angeh. / Pfarrer Alois Schebler u. Pfarrer			
		Hermann Schebler u. Gertraud Schebler			

Son	ntoa	15.03. 3. FASTENSONNTAG	
Sonntag			
Ka	8:45	Hl. Messe - 2. Seelenamt für Otto Schubert / Eugenie u. Gustav Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angeh. / Stefan Ehehalt (JT)	
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)	
Ro	10:15	Hl. Messe - für Sendelbach, Schreck u. Patzelt / Franziska u. Franz Schmitt u. Eltern, Ewald Kapps,	
_		Fam. Bartosch / Dieter u. Annemarie Herrmann u. verst. Angehörige	
An 10:15		Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)	
	stag	17.03. HI. Gertrud und hl. Patrick	
Ka <u>Ur</u>	18:00 19:00	Kreuzwegandacht Hl. Messe - zu Ehren d. Hl. Josefs - für Klemens u Theresia Ehehalt(L) / verst d Fam Amend u Zeller	
Mittwoch		18.03. HI. Cyrill v. Jerusalem	
Bi	13:30	Seniorennachmittag im Pfarrsaal	
Bi	19:00	Kreuzwegandacht	
Don	nerstag	19.03. HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA	
Bi	14:00	Rosenkranz zum hl. Josef	
Ro	18:00	Rosenkranz zum hl. Josef	
An	19:00	HI. Messe - für Pfr. Peter Müssig u. Angehörige	
Ur Engli	19:00	Kreuzwegandacht	
Freit		20.03. Freitag der 3. Fastenwoche	
Bi 	19:00	Hl. Messe - Jahrtag Gartenbau- und Verschönerungsverein - für lebende und verstorbene Mitglieder / Felix Geier, Eltern und Schwiegereltern u. Angeh. / Armin Hemmelmann, Familie Redelberger und Familie Hemmelmann / (L) Irmgard u. Vitus Götz, Reinhard Götz u. Angeh. /	
Sam	stag	21.03. Samstag der 3. Fastenwoche	
An	18:30	Vorabendgottesdienst - für Gertrud u. Herrmann Webert u. verst. Angehörige / Fam. Müssig, Mehling u. Hildtrud Behr / Hilde, Christine & Georg Dotzel u verst. Angehörige, Heinrich u. Genoveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch / Helene Hain u. verst. Angehöri	
		sowie verst. d. Fam. Mistler / Peter Sommer (JT) u. Edith Sommer	
Son	ntag	22.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)	
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier mit Gebetsintention (Fr. Schebler) - für Berthold u. Paula Möslein u. Angeh.	
Ka Ur Ro	8:45 10:15 10:15	Hl. Messe - für Verstorbene unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse) Hl. Messe - für Philomena Fleischmann u. Angeh. / Ludwig u. Frieda Otter, Georg u. Emma Ruppe u. Angehörige / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch, leb. u. verst Angehörige / Alma Müller (JT) u. verst. Angehörige, Doris u. Guido Sendelbach / Emilie u. Heinrich Seim u. verst. Angehörige / Leonhard Nätscher u. verst Angehörige / alle armen Seelen Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)	
	stag	24.03. Dienstag der 4. Fastenwoche	
		_	
Ka 18:00 Ur 19:00		Kreuzweg-/Fastenandacht Hl. Messe - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Robert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige u. Arcangela Villani / Weimann, Braun, Laible u. Riedmann	
Mitt	woch	25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN	
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Birkenfeld	
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung	
Bi	19:30	Info-Abend im Pfarrheim: Kirche am Amazonas - Leben und Glauben in unserer Partnerdiözese	
Don	nerstag	Obidos mit Fr. Hetterich 26.03. HI. Liudger	
		•	
Bi Ro	14:00 18:00	Rosenkranz zum heiligen Geist Rosenkranz zum heiligen Geist	
Ka	19:00	Hl. Messe - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte	
An	19:00	Kreuzwegandacht	
Ur	19:00	Kreuzwegandacht	
Freitag		27.03. Freitag der 4. Fastenwoche	
Bi	19:00	Hl. Messe - für Verstorbene der Fam. Scheder und Jakob / Günter Schebler u. Angeh.	
	stag	28.03. Samstag der 4. Fastenwoche	
Bi Ka	13:00 17:00	Trauung - von David Schebler u. Larissa Interwies Beichtgelegenheit für die Pfarreien-Gemeinschaft	
Ka	18:00	Vorabendgottesdienst - Jahrtag d. Vereine - für Alois Baunach u. verst. Angehörige / Eduard Väth, verstorbene Eltern und Schwester, Emil und Elfriede Herrmann, verstorbene Eltern und Geschwister, Hilde Dotzel und verstorbene Eltern	

Sonntag		29.03. 5. FASTENSONNTAG Kollekte: Misereor und Fastenopfer der Kinder	
Ro	8:45	HI. Messe - für Margunde Fuchs	
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)	
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)	
Bi	10:15	Kinderkirche	
Bi	10:15	Hl. Messe - für Alfons u. Martha Dietz, Fam. Fahrenkopf u. verst. Angeh. / (L) Berta u. Alfred	
		Altheimer / (L) Marianne u. Hermann Väthröder u. Eltern / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u.	
		Manfred Bonaventura / (L) Hermine u. Hermann Keidel / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Karl Konrad u. Hermann Dürrnagel mit Angeh.	
Dien	stag	31.03. Dienstag der 5. Fastenwoche	
Ka	18:00	Kreuzwegandacht - für Erwachsene, parallel dazu für Kinder	
Ur	19:00	Hl. Messe - für Maria u. Rudolf Sendelbach, Klara u. Heinrich Walz / alle armen Seelen	
	voch	01.04. Mittwoch der 5. Fastenwoche	
Ur Bi	18:00 19:00		
-	nerstag	02.04. HI. Franz von Páola	
Bi	14:00	Rosenkranz von den heiligen Wunden	
Ro	18:30	Rosenkranz von den heiligen Wunden	
Ro	19:00	HI. Messe	
Freit	ag	03.04. Freitag der 5. Fastenwoche	
Ur	9:00	Krankenkommunion	
Bi	9:30	Krankenkommunion	
Ka Bi	11:00 19:00	Krankenkommunion HI. Messe	
Samstag		04.04. HI. Isidor	
Ur	10:00	Beichte und Palmbuschen binden der Kommunionkinder Urspringen, Roden, Ansbach	
Ur	11:00	Beichte und Palmbuschen binden der Kommunionkinder Karbach und Birkenfeld	
Sonr	ntag	05.04. PALMSONNTAG - Kollekte für das Heilige Land	
An	8:45	Hl. Messe - Palmprozession - für Lothar Steinbauer (JT), Marianne u. Armin Steinbauer	
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) - Palmprozession	
Bi	10:15	Hl. Messe (Monsignore Hans Herderich) - Palmprozession - für Familien Götz, Klühspies und Huth	
Ka	10:15	Herbert Ludwig zum JT und Emma Ludwig Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Fr. Hetterich)	
Ur	10:15	Kinderkirche	
Ur	10:15	Hl. Messe - Palmprozession - für Elisabeth & Albert Krug u. verst. Angehörige / Heinrich, Erika u.	
		Luitgard Krug, Albrecht u. Johannes Dittmaier / Roman Albert u. Eltern, Michael Braun / Alfred	
		Ludwig u. Albrecht Christ u. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige	
<u>Ur</u>	14:30	Andacht "50 Jahre Erstkommunion" aus Urspringen, Roden, Ansbach u. Zimmern	
Dien		07.04. Dienstag der Karwoche	
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht	
	nerstag	09.04. Gründonnerstag	
	18:00 19:00	Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft	
Ur Ur		Abendmahlmesse mit Fulkwaschung und Kommunionemntang unter beiden Gestalten lanschl	
Ur Ur		Abendmahlmesse mit Fußwaschung und Kommunionempfang unter beiden Gestalten, anschl. Ölbergstunde	
	19:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich)	
Ur Bi An	19:00 19:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer)	
Ur Bi An Ro	19:00 19:00 19:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend)	
Ur Bi An Ro Freit	19:00 19:00 19:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG	
Ur Bi An Ro Freit Ka	19:00 19:00 19:00 ag	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus	
Bi An Ro Freit Ka An	19:00 19:00 19:00 2ag 8:00 9:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg	
Ur Bi An Ro Freit Ka An Bi	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche	
Bi An Ro Freit Ka An	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00 10:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche Kreuzweg einmal anders - Beginn an der Kirche	
Ur Bi An Ro Freit Ka An Bi Ur	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche	
Ur Bi An Ro Freit Ka An Bi Ur Ur Ur Ka	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00 10:00 15:00 15:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche Kreuzweg einmal anders - Beginn an der Kirche Kinderkirche zum Karfreitag Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Ur Bi An Ro Freit Ka An Bi Ur Ur Ka Bi	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00 10:00 15:00 15:00 15:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche Kreuzweg einmal anders - Beginn an der Kirche Kinderkirche zum Karfreitag Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Ur Bi An Ro Freit Ka An Bi Ur Ur Ur Ka	19:00 19:00 19:00 ag 8:00 9:00 10:00 10:00 15:00 15:00	Ölbergstunde Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich) Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer) Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) 10.04. KARFREITAG Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus Kreuzweg Kreuzweg in der Kirche Kreuzweg einmal anders - Beginn an der Kirche Kinderkirche zum Karfreitag Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	

Samstag		11.04. Karsamstag	
Ur Ur	15:00 20:00	Kinderkirche mit Osterfeuer Feier der Osternacht mit Speisesegnung - für Monika u. Alfons Amend, Michael Braun, Antonia u. Alois Rössler / Ludwig u. Lieselotte Oehring, Hans Sendelbach u. verst. Angehörige / Sigrid Schäffer u. verst. Angehörige / Hedwig u. Franz Endres sowie verst. d. Fam. Knoll / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige	
Sonntag		12.04. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN	
An Bi	8:45 8:45	Hl. Messe (Monsignore Hans Herderich) Hl. Messe - für Emilie und Georg Schebler; Erika und Alfred Wissel; Familie Heppenstiel und Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang.	
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Fr. Hetterich)	
Ka	10:15	Kinderkirche	
Ka	10:15	HI. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - 3. Seelenamt für Otto Schubert / August u. Irma Behl / Fam. Rudolf Werner, Katharina Griebel, Beikircher David und Anna, Karl, Traudl und Marianna, Fam. Häusler Ursula und Josef	
Ro	10:15	HI. Messe	
Ka	14:00	Tauffeier von Emilia Trapp	
Montag		13.04. OSTERMONTAG	
Bi	7:00	Emmausgang	
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler)	
Ur	8:45	Hl. Messe - für Willi Droll, Eltern u. Geschwister / Hugo Öhrlein, Eltern, Schwiegereltern u. verst. Angehörige / Alfred Weimann, Dieter Wiesner u. verst. Angehörige / Georg Öhring u. verst. Angehörige	
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)	
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)	
An	10:15	HI. Messe	

Tauffeiern

Ein Überblick für die möglichen Tauftermine bis Ende August. Während der Fastenzeit finden keine Taufen statt. Die nächste Möglichkeit zur Taufe wird, der in der Kirche ursprüngliche Tauftermin sein: die Osternachtfeier in Urspringen.

im 10.15 Uhr Sonntags-Gottesdienst	um 11.30 Uhr, in einer Taufandacht gleich nach dem Sonntags-Gottesdienst	um 14 Uhr in einer Taufandacht
2.2. in Birkenfeld		
9.2. in Ansbach	23.2. in Urspringen	16.2 in Birkenfeld
11.4. in Urspringen in der Osternacht um 20 Uhr		12.4 in Karbach
13.4. in		
3.5. in Urspringen		17.5 in Ansbach
		24.5 in Karbach
7.6. in	26.7. in Birkenfeld	
2.8. in		9.8. in

- Ka Auf allgemeinen Wunsch laufen die Karbacher an Karfreitag diess Jahr nicht nach Birkenfeld, sondern beten ihn um 8 Uhr am renovierten Karbacher Kreuzweg am Friedhof. Anschließend Agape im FFW-Haus.
- Bi Am 29.03.2020 werden nach dem Gottesdienst Eine-Welt-Waren zum Verkauf angeboten.
- Bi Der Kollektenerlös am 21.01.2020 in Birkenfeld für die Musikschule in Brasilien betrug 750,- €. Sr. Deca, die Leiterin der Musikschule, bedankt sich sehr herzlich für die großzügige Spende.

Kollektenerlöse der Sternsinger: Birkenfeld 2305,55 €

 Karbach
 1332,01 €

 Roden
 505,55 €

 Urspringen
 2181,64 €

 Ansbach
 631,36 €

Vielen Dank allen Sternsingern und Spendern.

Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 30.03. bis 05.04.2020 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.

<u>Bitte beachten Sie:</u> Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Rosenkränze auf großer Fahrt - Spendenaktion der katholischen Seemannsmission

Raus aus der Schublade, rauf auf die sieben Weltmeere

Bewahren Sie Ihre überzähligen Rosenkränze vor einem Schattendasein und schicken Sie sie auf große Fahrt. Die katholische Seemannsmission Stella Maris sammelt nicht genutzte Rosenkränze und verschenkt sie an Seeleute.

Ihre Rosenkränze können Sie in der Sakristei abgeben, wir leiten diese dann gesammelt an Stella Maris weiter.

"Florentini-Live"

Die Theodosius-Florentini-Schule der Kreuzschwestern Gemünden lädt herzlich ein zum Informationstag "Florentini-Live". Am Freitag, 20. März können Sie von 14:00 - 16:30 Uhr zuschauen und sich umfassend zum Übertritt und über die besonderen Angebote des Gymnasiums und der Realschule informieren. Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonal und Schulleitung freuen sich auf Ihren Besuch im Schulhaus in der Kreuzstraße 3 in Gemünden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.florentini.schule

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257, E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	22.02.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	23.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Rosenmontag	24.02.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	26.02.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	29.02.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	01.03.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	04.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	07.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	08.03.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	11.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	14.03.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	15.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	18.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	21.03.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	22.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld

^{*} Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr. Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes

Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei

110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

112

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid, Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke, Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Tel. 09364/1415

Tel. 09364/9946